

Organ: Der Ausschuss für Abrüstung und internationale Sicherheit

Thema: KRISENPOENZIAL VON WASSER

DIE GENERALVERSAMMLUNG,

*in Bekräftigung* des UN-Sozialpakts (A/RES/2200 (XXI)) und des Menschenrechts auf Wasser und Sanitärversorgung (A/RES/64/2929),

*besorgt* über den Mangel an Wasser in vielen Region dieser Welt,

*beunruhigt* über die hohe Anzahl von Menschen, die keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser haben,

*höchst besorgt* über die Folgen des Klimawandels und des Bevölkerungswachstums für die Wasservorkommen für die Entwicklungsländer,

*höchst alarmiert* darüber, dass die Wasserknappheit bewaffnete Konflikte auslöst, Wasser als Druckmittel in Konflikten verwendet wird und *hervorhebend*, dass dadurch zahlreiche Zivilopfer zuverzeichnen sind,

*erfreut erklärend*, dass das Millenniumsziel, die Zahl der Menschen, die keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser haben, zwischen 1990 und 2015 zu halbieren, vorzeitig erreicht wurde,

*anerkennend*, dass dringlicher Handlungsbedarf zu mehr zwischenstaatlicher Kooperation bei der Wasserversorgung besteht,

1. *weist darauf hin*, dass Wassermangel maßgeblich zur Destabilisierung von Regionen beitragen kann;
2. *fordert* alle Staaten dazu *auf*, Konflikte, bei denen es um die Verteilung der Süßwasserressourcen geht, über bilaterale und multilaterale Abkommen diplomatisch zu lösen und falls dies nicht im diplomatischen Rahmen möglich ist, über Einbeziehung von Drittstaaten und Mediatoren und im Ernstfall die Einbindung der internationalen Gemeinschaft eine Lösung zu finden;
3. *fordert* alle Staaten der Staatengemeinschaft *auf*, nachhaltiger mit der Ressource Wasser umzugehen und *empfiehlt* neue Methoden zur Gewinnung von Süßwasser, insbesondere den Bau von Meerwasserentsalzungsanlagen, zu entwickeln und zu implementieren, und legt den Industriestaaten nahe, die Entwicklungsländer diesbezüglich monetär, personell und technologisch zu unterstützen;
4. legt die Zusammenarbeit von Binnenstaaten mit Staaten mit Zugang zum Meer bei der Wasserverteilung *nahe*;

5. *fordert* die Staaten *auf*, ihre Bevölkerung bezüglich des nachhaltigen Verbrauches von Wasser aufzuklären;
6. *weist darauf hin*, dass eine Privatisierung der Wasserversorgung sowie der Wasseraufbereitung und insbesondere die damit verbundene Monopolstellung zur Folge haben könnten, dass diese Gewinne ins Ausland fließen, und dass durch fehlenden Wettbewerb eine Gewinnmaximierung zu Ungunsten der Bevölkerung stattfindet, die nicht notwendigerweise zu einer Verbesserung der lokalen Infrastruktur und der Wasserversorgungssysteme führt;
7. *ermutigt* die Entwicklungs- und Schwellenländer, die Infrastruktur für die Verteilung und Bereitstellung von sauberem Trinkwasser aufzubauen und *empfiehlt* eine Unterstützung durch die Industriestaaten, NGOs und Unternehmen in personeller, finanzieller und technischer Art
8. *fordert*, dass bilaterale Verträge zwischen Oberanrainer- und Unteranrainerstaaten, unter Aufsicht der Vereinten Nationen, die in jedem Fall die Gleichbehandlung und Gleichberechtigung der Staaten garantiert, geschlossen werden;
9. *beschließt*, mit dem Thema aktiv befasst zu bleiben.